

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: VO/GV10/2021-0831
Gemeinde Hohen Viecheln		Status: öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:
Bauamt		Datum: 06.08.2021
		Einreicher: Bürgermeister
<b>Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 12 "Mehr- Generationen- Wohnanlage Fritz- Reuter- Straße" in Hohen Viecheln</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	09.08.2021	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln
Ö	20.09.2021	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

### **Beschlussvorschlag:**

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mehr- Generationen- Wohnanlage Fritz- Reuter- Straße “ in Hohen Viecheln wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft. Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV) vom 18. Dez. 1990 ( BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M- V S. 344) - einschließlich aller zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses rechtskräftigen Änderungen, beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 12 „Mehr- Generationen- Wohnanlage Fritz- Reuter- Straße “ in Hohen Viecheln, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Sachverhalt:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Anlage/n:**

Ergebnis der Prüfung und Abwägung  
Satzung und Begründung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	